

15.06.07

Fz

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Abkommen vom 1. Juni 2006 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Georgien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 103. Sitzung am 14. Juni 2007 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses – Drucksache 16/5650 – den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Abkommen vom 1. Juni 2006
zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Georgien
zur Vermeidung der Doppelbesteuerung
auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen
– Drucksache 16/5386 –**

unverändert angenommen.

Fristablauf: 06.07.07
Erster Durchgang: Drs. 227/07